

Cohartis-Grundschule Kuhardt

Schulstr. 7, 76773 Kuhardt, Tel. 07272-2717, FAX 07272-959474, Email: info@grundschule-kuhardt.de



Anmeldung in die Klasse: 1 / 2 / 3 / 4	Ab Schuljahr: 20 /20
--	--------------------------------

Schüler/Schülerin

Name:	Vorname (Rufname bitte unterstreichen):
Geschlecht: m/w	Religionszugehörigkeit:
Geburtsdatum:	Teilnahme Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> kath. RU (bitte zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> evang. RU
Geburtsort:	Geburtsland:
Staatsangehörigkeit:	Zuzugsjahr nach Deutschland:
Überwiegend benutzte Fremdsprache, sofern nicht deutsch:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
Nachgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Familienbuch <input type="checkbox"/> Pass <input type="checkbox"/>	
Vorgelegt am: Einsicht genommen von:	

Erziehungsberechtigung/Sorgerecht

(Zutreffendes ankreuzen)

	Eltern
	Mutter
	Vater
	Vormund

Hierzu bitte auch beigefügte Sorgerechtserklärung ausfüllen (Anlage 1).

Mutter

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ / Wohnort:	

Vater

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ / Wohnort:	

Personen oder Institutionen, die ohne das Sorgerecht zu besitzen, tatsächlich die Erziehung übernommen hat und/oder das Kind tatsächlich untergebracht ist (Bsp. Pflegeeltern)

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ / Wohnort:	

Bemerkungen (z. B. Beeinträchtigungen und Krankheiten, bestehende Allergien)

Name und Anschrift der Krankenkasse des Kindes:	
Name und Anschrift des Hausarztes des Kindes:	
Müssen Medikamente verabreicht werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bitte das Formular zur Medikamentenabgabe in der Schule ausfüllen. Dies erhalten Sie im Sekretariat und auf der Homepage der Grundschule.	

Anzahl Geschwister:	
Geschwister an unserer Schule:	
Name:	Klasse:

Bei Schulwechsel:

Bisher besuchte Schule:	Bisherige Klasse:
Adresse der bisherigen Schule (PLZ, Ort, Straße):	
Telefonnummer der bisherigen Schule:	Bisherige/r Klassenlehrer/in:
Einschulungsjahr:	Wechsel an unsere Schule zum:

Kuhardt, den _____, _____
Unterschrift aller Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Sorgerechtserklärung

Das Sorgerecht meines / unseres / des Kindes _____
(Name, Vorname)

geboren am _____ ist wie folgt geregelt:

wir _____
(Name, Vorname beider sorgeberechtigten Elternteile)

sind gemeinsam sorgeberechtigt.

(Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern trifft dies nur zu, wenn durch den Kindsvater eine Sorgerechtserklärung (Jugendamt / Notar) abgegeben wurde.)

ich _____ bin allein sorgeberechtigt.
(Name, Vorname des sorgeberechtigten Elternteils)

ich _____ habe die Vormundschaft für das o.g. Kind.
(Name, Vorname des Vormunds)

Kuhardt, den _____,
Unterschrift aller Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Bei alleinigem Sorgerecht und Vormundschaft ist dies durch Vorlage eines geeigneten Dokumentes in der Schule nachzuweisen! (Gerichtsurteil, Negativbescheinigung Jugendamt usw.)

Art des Nachweises: _____

Einsicht der Schule am: _____

Unterschrift Aufnehmender der Schule _____

Name des Kindes _____ Klasse: _____

Telefonische Erreichbarkeiten

Art des Ansprechpartners	Name und Vorname	Telefon privat	Telefon dienstlich	Handy	Email
Mutter					
Vater					

Änderungen bei Ansprechpersonen sowie Telefonnummern sind der Schule mitzuteilen! Nur so können wir Sie im Notfall auch erreichen!

Einverständniserklärungen/Hinweise

1. **Änderung von persönlichen Daten**

Die Eltern sind im Rahmen der gegenseitigen Informationspflicht verpflichtet, Änderungen von persönlichen Daten (Adresse, Sorgerecht, Telefonnummer und dergleichen) unmittelbar der Schule mitzuteilen. Wir gehen davon aus, dass getrennt lebende Sorgeberechtigte Informationen austauschen.

Kuhardt, den _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

2. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes im Heimatbrief und in der Zeitung, sowie auf der Homepage ohne Namensnennung erscheinen.

ja nein

Kuhardt, den _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

3. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass besondere Leistungen meines Kindes unter Namensnennung auf der Homepage und im Heimatbrief gewürdigt werden dürfen.

ja nein

Kuhardt, den _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

4. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind zum Schulbeginn von der Zeitung „Rheinpfalz“ für die Aktion „Nils Nager – Die Rheinpfalz knipst Knirpse“ fotografiert und das Klassenfoto in der Zeitung veröffentlicht wird.

Die Namensnennung der Kinder erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und hat keinen Bezug dazu wie die Kinder bei dem Foto stehen oder sitzen.

ja nein

Kuhardt, den _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

5. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass eine Klassenliste mit Namen, Adresse und Telefonnummern in der Klasse meines Kindes erstellt und untereinander verteilt wird.

ja nein

Kuhardt, den _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

6. Die Informationen zur Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstiches und die Erklärung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den Mitwirkungspflichten (§ 34 IfSG) habe/n ich/wir erhalten.

Kuhardt, den _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

7. Die Schüler/Schülerinnen erhalten am Ende der zweiten und vierten Klasse einen Stick. Auf diesem Stick befinden sich Fotos aus dem Schulalltag Ihrer Kinder. Darauf sind daher nicht nur Ihr eigenes Kind, sondern auch die Klassenkameraden zu sehen. Sie verpflichten sich hiermit, die Fotos auf dem Stick **nicht** in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen. Außerdem erklären Sie sich einverstanden, dass Fotos aus dem Schulalltag Ihres Kindes auf dem Stick an Klassenkameraden weitergegeben werden dürfen.

Kuhardt, den _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

8. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Daten Ihres Kindes für schulische Zwecke (Erstellung Zeugnis, Klassenliste, Statistik und dergleichen) gespeichert werden. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zu schulorganisatorischen Zwecken und werden selbstverständlich dem Datenschutzgesetz gemäß nicht an Dritte weitergegeben.

Kuhardt, den _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

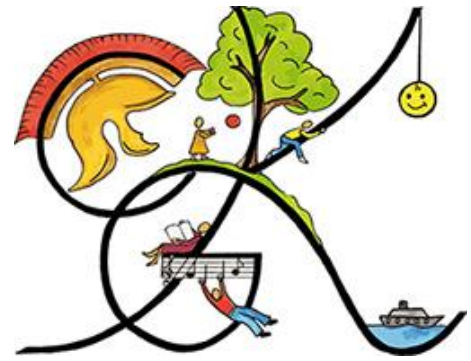
9. Die Informationen zum Schulischen Datenschutz habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Kuhardt, den _____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

INFO 1

Cohartis-Grundschule Kuhardt
Schulstr. 7
76773 Kuhardt

Tel. Nr.: 07272-2717
Fax-Nr.: 07272-959474
E-Mail: info@grundschule-kuhardt.de



SCHULISCHER DATENSCHUTZ

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Cohartis-Grundschule Kuhardt geben:

1. Für unsere Datenverarbeitung ist grundsätzlich der Schulträger (Verbandsgemeinde Rülzheim, Am Deutschordensplatz, Herr Götz) verantwortlich. Außerdem ist für unsere Schule zentral ein Datenschutzbeauftragter bei der ADD bestellt.
Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung Frau Susanne Schoch in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung.
Diesen erreichen Sie unter datenschutz@add.rlp.de, Telefon: +49 (651) 9494-0.
2. Ihre Daten und die Ihres Kindes werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach §67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.
Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos und Texte.
Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik werden die Aktivitäten Ihrer Kinder automatisch protokolliert.
Unsere Schule stellt die Online-Plattform „Antolin“ zur Verfügung. Sofern in den einzelnen Klassen diese Plattform genutzt wird, werden Sie in einem gesonderten Schreiben darüber informiert.

3. Unter der Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.
Unsere Schule nutzt in der Verwaltung Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter. Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in der Cloud gespeichert werden.
4. Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassenbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre und Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre aufbewahrt.
5. Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung der Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß S 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

ansteckende Borkenflechte (<i>Impetigo contagiosa</i>) ansteckungsfähige Lungentuberkulose bakterieller Ruhr (Shigellose) Cholera Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird Diphtherie durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und Loder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) Keuchhusten (Pertussis)	Kinderlähmung (Poliomyelitis) Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) Krätze (Skabies) Masern Meningokokken-Infektionen Mumps Pest Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> Typhus oder Paratyphus Windpocken (Varizellen) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

Cholera-Bakterien Diphtherie-Bakterien EHEC-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

ansteckungsfähige Lungentuberkulose bakterielle Ruhr (Shigellose) Cholera Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird Diphtherie durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none"> Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien Kinderlähmung (Poliomyelitis) Masern Meningokokken-Infektionen Mumps Pest Typhus oder Paratyphus virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. g. Ebola)
---	---



Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs

Unsere Schule sieht folgende Vorgehensweise für den Fall vor, dass eine Lehrkraft oder ein Betreuer (im weiteren „Personal“) einen Zeckenbefall beim Kind feststellt:

Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen - insbesondere Borreliose und FSME. Die Übertragung von FSME-Viren beginnt kurze Zeit nach dem Stich, da sich das Virus in den Speicheldrüsen der Zecke befindet. Aber auch bei der länger dauernden Übertragung von Borrelien (Bakterien) erhöht sich das Risiko, je länger der Saugvorgang andauert. Daher wird dringend empfohlen, die Zecke nach Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen (so u. a. das Robert-Koch-Institut, das Kompetenzzentrum für Borreliose, der Bundesverband deutscher Internisten, der Berufsverband Kinder- und Jugendärzte).

1. Das Personal wird mittels Zeckenzange/Zeckenkarte die Zecke umgehend nach Entdeckung entfernen. Anschließend wird das Personal die Einstichstelle durch Einkreisen markieren und die sorgeberechtigten Personen benachrichtigen, damit diese die Einstichstelle gezielt beobachten können. Wenn die sorgeberechtigten Personen Veränderungen feststellen (z.B.: kreisförmige Rötung an der Einstichstelle oder an anderer Körperstelle), sollten sie umgehend zum Arzt gehen.
2. Unter besonderen Umständen -wenn die Zecke z.B. im Intimbereich oder an schwer zugänglicher Stelle sitzt- wird das Personal die Zecke nicht selbst entfernen, sondern wird die sorgeberechtigten Personen telefonisch verständigen, die das Kind abholen, um die Zeckenentfernung selbst zu veranlassen bzw. zu organisieren.
3. Nachfolgend erklären die sorgeberechtigten Personen, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.
4. Sofern die sorgeberechtigten Personen nicht erreichbar sind oder Ihr Wille der Schule/der Einrichtung ausnahmsweise nicht bekannt ist, wird das Personal im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln und es umgehend zum Arzt bringen.
5. Soweit die sorgeberechtigten Personen der beschriebenen Vorgehensweise widersprechen, wird das Personal wie folgt vorgehen: Beim Entdecken einer Zecke wird das Personal die sorgeberechtigten Personen umgehend telefonisch benachrichtigen, damit diese selbst die Zecke entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen können. Sofern die sorgeberechtigten Personen nicht erreichbar sind, greift auch hier Ziffer 4, sofern die sorgeberechtigten Personen keinen anderen Willen geäußert haben.



Ich habe / wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen und ich bin / wir sind damit einverstanden. Im Besonderen erkläre ich / erklären wir ausdrücklich meine / unsere Einwilligung, dass das Personal wie vorab beschrieben - die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernt.

Ich habe / wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen. Ich widerspreche / wir widersprechen einer Zeckenentfernung durch das Personal und willige/ willigen in die für diesen Fall vorgesehene Vorgehensweise nach Ziffer 5 ein.

Im Falle der Nichterreichbarkeit

ist Personal berechtigt, im eigenen Ermessen gemäß Ziffer 4 zu handeln.

findet Ziffer 4 keine Anwendung. Ich werde/wir werden das Kind umgehend nach Kenntnisnahme des Vorfalls abholen und alles Weitere selbst veranlassen.

Datum und Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern/sonstige Sorgeberechtigten

\

„

Datum und Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern/sonstige Sorgeberechtigten

„

INFO 3

- Hinweise an die Eltern zur Krankmeldung -

1. Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine telefonische Mitteilung an die Schule (Tel.: 07272-2717) in der Zeit von 7.15 Uhr bis 7.50 Uhr. Es kann sein, dass der Anrufbeantworter eingeschaltet ist. Bitte besprechen Sie diesen. Wir hören diesen dann ab. Falls Ihr Kind an der Mittagsbetreuung teilnimmt, weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Abmeldung im Krankheitsfall auch dort erforderlich ist (Bianca Mirwald, Tel. 07272-776623).
2. Nachdem Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeiten mit.
3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte den/die Klassenlehrer(in).
4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere vertraute im Aufnahmebogen vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt.
5. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte dem/der Sportlehrer(in) eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben. Allgemein gilt: Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft der/die Sportlehrer(in).

Veränderungsanzeige

Name des Kindes: _____ KI./Lehrkraft: _____

Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte löschen: _____

neue Notfall-Telefonnummer: _____

neue Telefonnummer auf der Klassenliste: _____

Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab: _____

neu: _____

Sorgerechtsänderung:

Bitte mit speziellem Formular dem Schulsekretariat melden!

Bitte bringen Sie hierzu den Nachweis über die Sorgerechtsänderung vom Jugendamt mit!

Anschriftenänderung ab: _____ neu: _____

Abmeldung von der Grundschule Kuhardt zum: _____

Grund: _____

Neue Schule: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____